



Polizeiliche Interventionen im häuslichen Bereich 2008

	Total	Kanton	Stadt
Interventionen im häuslichen Bereich ¹	1495	1302	193
Häusliche Gewalt ²	729	624	105
Streitkultur / tätliche Konflikte ³	766	678	88

Häusliche Gewalt ²	Total	Kanton	Stadt
Wegweisungen	82	51	31
Gewahrsam	43	36	7
Strafanzeigen	519	416	103
Festnahmen	20	16	4
FFE	60	58	2
vorm. Massnahmen	38	36	2

Beziehungen	Total	Kanton	Stadt
Ehe	230	182	48
Ex-Ehe	67	65	2
Partnerschaft	124	102	22
Ex-Partnerschaft	126	109	17
Eltern / Kind	129	114	15
andere	53	52	1

Wegweisungen	Total	Kanton	Stadt
Total	82	51	31
Männer	77	47	30
Frauen	5	4	1
Genehmigungen	57	33	24
Verzicht ⁴	20	16	4
Aufhebungen	5	2	3
Verlängerungen	6	6	-

Gewahrsam	Total	Kanton	Stadt
Total	43	36	7
Männer	33	26	7
Frauen	10	10	-
Verlängerungen	-	-	-

Gewaltausübende	Total	Kanton	Stadt
männlich	501	410	91
weiblich	228	214	14
SchweizerInnen	360	312	48
AusländerInnen	369	312	57
Alkoholeinfluss	174	139	35

Gewaltbetroffene	Total	Kanton	Stadt
männlich	289	275	14
weiblich	440	349	91
SchweizerInnen	412	362	50
AusländerInnen	317	262	55
Alkoholeinfluss	78	66	12

¹ Sämtliche Interventionen, bei denen die Polizei, aufgrund der Meldung Beteiligten oder Dritter, im häuslichen Bereich einschreiten musste. Darunter fallen sowohl Fälle von häuslicher Gewalt, wie auch verbale Auseinandersetzungen oder tätliche Konflikte.

² Interventionen bei denen Häusliche Gewalt, also Fälle von Machtmissbrauch, im Sinne des Polizeigesetzes vorliegen.

³ Verbale oder tätliche Auseinandersetzungen welche zwischen den Beteiligten mit gleichen oder ähnlichen Mitteln ausgefochten werden - diese führen zu keinen Massnahmen, da keine Häusliche Gewalt im Sinne des Gesetzes vorliegt.

⁴ Die weggewiesene Person hat schriftlich auf die Überprüfung der Wegweisungsverfügung verzichtet (Art. 43quater PG).